

KOPIE

E: 15.1.14

Bachkorporation Bilten
Paul Blum, Aktuar
Floraweg 1
8865 Bilten

Langg
15.1.14
L. Thö

Glarus, 13. Januar 2014
Unsere Ref: 2011-131

bilt
besprechen

Bachkorporation Bilten - Statutenänderung, Auflösung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im obgenannten Zusammenhang bestätigen wir den Eingang der Unterlagen, welche Sie uns mit Schreiben vom 20. Dezember 2013 zukommen liessen. Wir danken Ihnen für diese äusserst aufschlussreichen Unterlagen (Ordner 1: Zustandsdokumentation 2013 und Ordner 2: Antrag für Übernahme Biltner Bäche).

Ihrem Antrag entsprechend werden wir diese Übergabe/-nahme überprüfen, sobald ein entsprechender Gemeindebeschluss vorliegt.

Sie haben uns auch eine Abschrift Ihres Schreibens vom 20. Dezember 2013 an den Gemeinderat Glarus Nord zukommen lassen, welches sich mit der Übergabe der BKB an die Gemeinde befasst.

Nur der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die kommende Landsgemeinde den Memorialsantrag der Gemeinde Glarus Süd „Ergänzung des EG ZGB; Veranlagungsverfahren“ behandeln wird. Heisst sie den bereinigten Antrag gut, bedeutet dies, dass in denjenigen Fällen, wo die Gemeinden solche Wuhraufgaben erfüllen, sie die dadurch entlasteten Grundeigentümer in angemessenem Umfang zur Kostentragung heranziehen. Dabei richtet sich die Bemessung der Grundeigentümerbeiträge nach der Grösse und dem Werte der Liegenschaften und Bauwerke, wobei ähnliche bereits auf einzelnen Grundstücken haftende Lasten und Dienstbarkeiten angemessen zu berücksichtigen sind. Diese Mittel dürfen nur für die Verhinderung oder Bewältigung von Schadenereignissen durch Gewässer verwendet werden.

Der neue Gesetzestext (Art. 200 Abs. 3 EG ZGB) stellt darauf ab, ob die Gemeinden solche Aufgaben „erfüllen“, unabhängig davon, wann sie eine solche Aufgabe übernommen haben oder ob sie solche Aufgaben erst noch übernehmen werden. Die Regelung gilt auch für länger zurückliegende Aufgabenübernahmen und ist zwingend; den Gemeinden steht es nicht frei, ob sie Grundeigentümerbeiträge erheben wollen oder nicht.

Freundliche Grüsse


Walter Züger
Departementssekretär

cc: Gemeinde Glarus Nord, Schulstrasse, 8867 Niederurnen